

Der Rat der Stadt beschließt folgende Erweiterung der Hundesteuersatzung der Stadt Radevormwald:

§ 2 Abs. 2 Buchstabe e):

„Die erhöhte Steuer entfällt wenn der Halter im Wege einer amttiersärztlichen Verhaltensprüfung nachweist, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu erwarten ist.“